



Gemeinderat Schafisheim
Winkelgasse 1
5503 Schafisheim

31.08.2021

Antrag an Gemeinderat Schafisheim um Erhöhung des Stellenpensums auf dem Sozialdienst Schafisheim

I. Sachverhalt

Im März 2021 erstattete die Leiterin des Sozialdienstes einen ausführlich begründeten Antrag zur Erhöhung der Stellenprozente auf dem Sozialdienst Schafisheim.

Mit Entscheid des Gemeinderates vom 29. März 2021 wurde nachfolgende Pensen bewilligt:

1. Eine befristete Stellenpensum-Erhöhung von 20% für die Stellenleiterin Monika Müller (10% Leitungsfunktion und 10% Fallführung) ab dem 1. März 2021 für maximal 12 Monate.
2. Eine befristete Anstellung in der Sachbearbeitung Mandatsführung im Umfang von 50 Stellenprozente ab dem 01. April 2021 oder nach Vereinbarung für max. 12 Monate.

II. Erwägungen

Bezugnehmend auf den ausführlichen Bericht vom März 2021 mit Anträgen um Erhöhung der Stellenprozente sieht die Situation zurzeit auf dem Sozialdienst Schafisheim wie folgt aus:

1. Zur Bewältigung des breiten Aufgabenspektrums standen ab 2017 bis im Jahr 2019 insgesamt 210 Stellenprozente und ab Mai 2020- 230 Stellenprozente zur Verfügung. Seit Januar 2019 untersteht dem Sozialdienst Schafisheim auch die Schulsozialarbeit, welche mit 70 Stellenprozente ausgestattet ist. Wie bereits im Revisionsbericht 2019 festgehalten, liegen die Sozialen Dienste Schafisheim im Benchmark mit anderen vergleichbaren Gemeinden extrem hoch, d.h. die Fallzahlen pro Mitarbeiterin sind zu hoch bzw. die zur Verfügung stehenden Stellenprozente viel zu tief.
2. Die Fälle haben sich von 2017 bis zur Revision im August 2019 um 145% erhöht bzw. sind von 70 auf 172 Fälle hochgeschneilt. Im Mai 2020 hat der Gemeinderat diesem Umstand mit einer 20% Stellenerhöhung in einem kleineren Rahmen Rechnung getragen. Im März 2021 hat die Leiterin Soziale Dienste in einem umfangreichen Bericht über die Erhöhung auf 201 Fälle berichtet. Die aktuelle Fallsituation

zeigt sich seit der Analyse im März 2021 unverändert und braucht deswegen bis auf Weiteres eine Anpassung der Stellenprozente ab 01. April 2022. (Siehe Entwicklung der Fallzahlen im Mehrjahresvergleich)

Fallzahlen 2018/2019/2020/2021

| Fachgebiet | Stand 31.12.17 | Stand 31.12.18 | Stand 21.08.19 | Stand 09.03.21 | Stand 31.08.21 |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Inkasso | 0 | 1 | 4 | 4 | 4 |
| Alimente | 7 | 11 | 13 | 13 | 14 |
| Elternschaftsbeihilfen | 0 | 2 | 0 | (+1-1) | 0 |
| Freiwillige Beratungen | 0 | 22 | 36 | 43 | 53 |
| Kurzkontakte | 0 | 4 | 16 | 15 | 16 |
| Lohn- und Rentenverwaltungen | - | - | - | - | 1 |
| Pflegekinderaufsicht | 5 | 3 | 3 | 9 | 9 |
| Rückerstattungen | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 |
| materielle Hilfe | 22 | 19 | 30 | 31 | 36 |
| materielle Hilfe Flüchtlinge | 1 | 2 | 5 | 10 | 10 |
| Massnahmen KESR | 32 | 43 | 44 | 45 | 46 |
| Abklärungen KESR | 0 | 3 | 6 | 18 | 4 |
| Unterhaltsverträge | 0 | 0 | 6 | 6 | 8 |
| Intake | - | - | - | - | - |
| Antrag auf Taxenerhöhung EL | 0 | 3 | 2 | 2 | 1 |
| Häusliche Gewalt und Frauenhaus | 0 | 2 | 4 | 2 | 0 |
| Total Fallzahlen über alle Fachgebiete | 70 | 118 | 172 | 201 | 205 |

III. Varianten für die Anpassungen:

1. Der Gemeinderat bewilligt eine Pensenerhöhung von 20% auf der Leitungsebene und erreicht damit den bereits bewilligten Stellenplan. Zusätzlich bewilligt der Gemeinderat die Anstellung im 50% Pensum unbefristet. Der Sozialdienst funktioniert weiter wie bis jetzt mit einer sehr guten Reputation und kann die gesetzlichen Fristen sowie Beistandschaftspflichten einhalten.
2. Der Gemeinderat verzichtet auf die bis jetzt nur befristeten Pensenerhöhungen auf dem Sozialdienst. Das Familiengericht müsste über den Abbau informiert und ein Teil der laufenden Beistandschaften sowie die Fälle der JEFB (Jugend- Ehe- Familienberatungsstelle) an externe Stelle übertragen werden. Insbesondere im Hinblick darauf, dass die gesetzlichen Auflagen nicht eingehalten werden können. Es wäre unabdingbar, dass Massnahmen vom Familiengericht Lenzburg ergriffen und extern weiter vergeben werden müssten. Deshalb würden die Kosten für die Mandatsführung und JEFB Fälle so oder so für die Gemeinde Schafisheim anfallen.

Im Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch (EGzZGB) sind die gesetzlichen Grundlagen zur Führung einer Berufsbeistandschaft geregelt. **Insbesondere muss die Sitzgemeinde dafür sorgen, dass in ausreichender Zahl Berufsbeistände zur Verfügung stehen (§ 43 Abs. 1 EGzZGB vom Kanton Aargau).** Deswegen könnte auch der Sozialdienst Schafisheim keine weiteren Anfragen zur Mandatsführung, zu Sozialberichten oder einer Aufsicht im Rahmen der Jugend- und Ehe- und Familienberatungsstelle entgegennehmen. Bei dieser Variante ist mit einem Reputationsverlust zu rechnen. Zudem ist anzunehmen, dass bei einer entstehenden Unterbesetzung sich keine Partnergemeinde dem Projekt eines Regionalen Sozialdienst anschliessen und ihre laufenden Mandatsführungen bei SDRL Lenzburg belassen würden.
3. Der Gemeinderat beauftragt zusätzlich zum Sozialdienst ein externes Büro oder eine Sozialunternehmung.

Die Kosten sind deutlich höher für die Gemeinde als ein integrierter und gut ausgestatteter Sozialdienst. Einen weiteren zeitlichen Aufwand stellen die fachlichen Abklärungen und Sozialberichte im Kindes- und Erwachsenenschutz dar. Der zeitliche Aufwand pro Bericht im Kinderschutz beträgt ca. 20-25 Std. pro Bericht, es wird dabei ein 10-15-seitige Bericht verfasst und entspricht den sozialarbeiterischen und rechtlichen Vorgaben des Obergerichtes vom Kanton Aargau. Eine Delegation an Drittpersonen, wie das vor Jahr 2017 beim JEFB Lenzburg der Fall war, würde Kosten zwischen CHF 3'000 bis CHF 3'500 pro Bericht verursachen. Bei einem Volumen von ca. 20 Berichte entstünden reine externe Kosten im Umfang von CHF 60'000 bis CHF 70'000. Dass somit eine Aufstockung der Stellenprozente zu präferieren ist, ist auch aus betriebswirtschaftlicher Optik offensichtlich.

Der Anspruch an die Professionalität der Berufsbeistände ist mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht gestiegen. Auf dem Arbeitsmarkt ist es je länger desto schwieriger, Generalisten mit Berufserfahrung zu finden. Die Übernahme von gesetzlichen Mandaten bedeutet eine hohe Verantwortung und setzt eine hohe Professionalität voraus. Zudem bestehen Verbindlichkeiten aus Anordnungen der KESB betreffend Führung der Mandate und Berichtswesen, Sorgfaltspflicht in der Dossier Führung und Einhaltung des Datenschutzgesetzes. Hier ist kein Aufschub der Arbeiten möglich. Deswegen ist aus Sicht

des Sozialdienstes, zum Wohle der Klientel, wegen der finanziellen und Renommee-Folgen für die Gemeinde Schafisheim **die Lösungsvariante 1** (mit der Bewilligung eine Pensenerhöhung von 20% auf der Leitungsebene und einer unbefristeten Anstellung eines 50% Pensum auf sozialarbeiterischer Ebene) zu befürworten.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen die Leiterin des Sozialdienstes folgende Anträge:

1. Die Leitung wird um insgesamt 20% Stellenprozente ab 01.03.2022 beibehalten. (10% Fallführung, 10% Leitung).
2. Die Sachbearbeitung Sozialdienst auf sozialarbeiterische Ebene ist auf 50 Stellenprozente definiert und auf unbefristet zu bestätigen.

Besten Dank.

SOZIALE DIENSTE SCHAFISHEIM
Leiterin Soziale Dienste

Monika Müller